
1465/J XXIV. GP

Eingelangt am 25.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Hofer
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Amtshaftungszahlungen zu Gutachten des Univ. Prof. Dr. Max Friedrich

Den Medien ist zu entnehmen, dass sich die Republik Österreich mit dem auf Grund eines Gutachtens des Psychiaters Univ. Prof. Dr. Max Friedrich fälschlich beschuldigten und eingesperrten Vater Albin K. geeinigt hat (Salzburger Nachrichten, 11.3.2009; Kleine Zeitung, 10.3.2009; Kurier 10.3.2009; uam.)

Die Republik Österreich wird den Vater mit 120.000 Euro für fast 2 Jahre Haft entschädigen. Zu seinen Kindern hat er kaum mehr Kontakt.

Auf Grund der vielen, meist in Besuchsrechtverfahren Geschädigten ist das öffentliche Interesse mittlerweile sehr groß geworden. Insbesondere sind die Methoden die Justiz, Gutachter und Jugendämter anwenden in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Die „Plattform Trennungsoffer“ kann in ihren Fallsammlungen immer wieder das gleiche Muster feststellen wie in Österreich versucht wird, den nicht obsorgeberechtigten Elternteil trotz Eignung von den eigenen Kindern fernzuhalten.

Ein für die vielen vorliegenden Fälle und Gutachten exemplarisch zu wertender Befundbericht des Univ. Prof. Dr. Max Friedrich ist zu entnehmen: *"Dem Kindesvater sollte dringend von Seiten des Gerichts eine Grenze in seinem Umgang mit Rechtsmitteln gesetzt werden"* was das Bezirksgericht Innerse Stadt Wien und das LGZ-Wien auch umgesetzt hat. Was sich im Befund nicht findet, ist, dass die Mutter das Kind ab Geburt als schwerbehindert gemeldet hatte, ohne dass eine Behinderung vorgelegen hätte, dass sie das Kind immer wieder Psychologen und Psychiatern vorstellte, ohne Vater und Schule(n) zu informieren, dass nicht einmal die Kinderärztin von all den Interventionen wusste, dass das Kind nach acht Wochen geschlossener Abteilung ausbrach, um zum Vater zu flüchten, dass zur Mutter eine einschlägige psychiatrische Vorgeschichte vorliegt und schon deshalb ein Erwachsenenpsychiater für die Eltern angebracht gewesen wäre – wie vom Vater mehrmals gefordert. Univ. Prof. Dr. Max Friedrich hat hier neuerlich, trotz Wissens um eine einschlägige psychiatrische Vorgeschichte, diese zum Nachteil Dritter ignoriert.

Stattdessen hat das Gericht über Jahre keinen Sachverständigen für Erwachsenenpsychiatrie bestellt, mit fatalen Folgen für das betroffene Kind. Bei vollem aufrechterm Besuchsrecht muss der Vater nun sein Kind jedes Mal fragen ob es Selbstmordversuche verübt hat oder Medikamente nehmen muss weil sich Mutter und Gericht weigern ihm die zustehenden Informationsrechte zu gewähren. Die Mutter ist übrigens Krankenschwester in einer Wiener Altenpflegeeinrichtung.

So und so ähnlich sehen die Fälle aus die der Plattform Trennungsoffer vorliegen. Es ist daher abzusehen, dass es weitere Klagen gegen die Republik Österreich und gegen Gutachter geben wird; die vorliegenden Unterlagen beschränken sich nicht nur auf Univ. Prof. Dr. Max Friedrich alleine. Diesbezüglich ist natürlich darauf zu achten, dass von Gutachtern verursachte Schäden auch von diesen bzw. von deren Versicherungen zu bezahlen sind und auch die durch Amtshaftung beglichenen Schäden nicht vom Steuerzahler getragen werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage

1. Wird der Vater Albin K. von der Republik mit Steuergeldern entschädigt?
2. Wenn ja, wird sich die Republik die Entschädigung von Univ. Prof. Dr. Max Friedrich zurückholen?
3. Wann ist/wird man an Univ. Prof. Dr. Max Friedrich bzgl. Rückforderung herantreten?
4. Welche Aktenzahl hat die Rückforderung von Univ. Prof. Dr. Max Friedrich?
5. Welche Behörde(n) wurde/wird mit der Rückforderung beauftragt?
6. Hat sich der entschädigte Vater dem seit 2007 von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt gegen Univ. Prof. Dr. Max Friedrich u.a. geführten Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligter angeschlossen?
7. Ist der entschädigte Vater nach dem Vergleich von seiner Privatbeteiligung wieder zurückgetreten?
8. Hat sich die Republik Österreich dem seit 2007 von der Staatsanwaltschaft gegen Univ. Prof. Dr. Max Friedrich u.a. geführten Ermittlungsverfahren angeschlossen?
9. Wie viele Geschädigte haben sich der Anzeige/dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen Univ. Prof. Dr. Max Friedrich u.a. angeschlossen?
10. Hat die Staatsanwaltschaft bereits einen Vorhabensbericht an die Justizministerin übermittelt?
11. Wenn ja wann?